

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Steigende Zahlen beim bandenmäßigen Betrug im Bürgergeldbezug – Wäre das auch in Land Bremen (erneut) möglich?

Im Januar 2018 legte der Untersuchungsausschuss „Sozialbetrugsverdacht“ der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) seinen Abschlussbericht vor. Darin wurde deutlich, dass es nicht nur im Jobcenter Bremerhaven über Jahre erhebliche strukturelle Defizite bei der Bekämpfung systematisch organisierten (bandenmäßigen) Leistungsmissbrauchs gegeben hatte. Der Fall aus Bremerhaven hatte bundesweit Aufmerksamkeit erregt, da mindestens drei Jahre lang ungestört agiert und ein quasi nicht rückholbarer finanzieller Schaden von rund 7 Mio. Euro verursacht wurde. In der Folge wurden zahlreiche Maßnahmen, darunter neue bundesweite Kooperationsformate und technische Verbesserungen, angekündigt. Heute, sieben Jahre später, häufen sich aller-dings bundesweit erneut Berichte über zunehmenden organisierten Betrug beim Bürgergeld. Laut Bundesregierung wurden 2024 in Jobcentern in öffentlicher Trägerschaft 421 Fälle bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs erfasst – nahezu doppelt so viele wie im Vorjahr. In 209 Fällen wurde Anzeige erstattet. Das Bundesarbeitsministerium weist ausdrücklich auf eine hohe Dunkelziffer hin. Die Datenlage bleibt lückenhaft, denn kommunale Jobcenter wie das in Bremen sind in der aktuellen Statistik gar nicht berücksichtigt.

Erst im September 2020 richtete das Jobcenter Bremen eine „Zentrale Anlaufstelle für EU-Bürgerinnen und -Bürger“ zur Bekämpfung von Leistungsbetrug ein – als Reaktion auf den Skandal von Bremerhaven. Weg von dezentraler hin zu zentraler Bündelung von Kompetenzen gegen organisierten Betrug. Trotz sicherlich nicht grundloser personeller Aufstockung im Jahr 2022 von 6 auf 13 Mitarbeitende wurde trotzdem wenige Monate später, noch im selben Jahr angekündigt, diese Spezialstruktur wieder aufzulösen. Der Senat erklärte seinerzeit, es gebe keine Anhaltspunkte für organisierten Be-trug und die Kompetenz der Anlaufstelle solle nicht gestrichen, sondern wie früher erneut dezentral organisiert werden. Inwiefern sich diese Dezentralisierung in den letzten drei Jahren bewährt hat und Missbrauch effektiv erkannt und verhindert werden kann, bleibt offen.

Aktuell sprechen Jobcenterleiter und Ermittlungsbehörden bundesweit von einem erschwer-ten Lagebild, unzureichendem Datenaustausch und „zufälliger Aufdeckung“ der Fälle. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Senat und Magistrat aus den Fehlern der Ver-gangenheit gelernt haben – oder ob wegen struktureller Versäumnisse erneut organisierter Leistungsmissbrauch stattfinden könnte.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Verdachtsfälle banden- oder gewerbsmäßigen Sozialleistungsmissbrauchs wurden im Jobcenter Bremen und im Jobcenter Bremerhaven in den Jahren 2020 bis 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 verfolgt? (Bitte tabellarisch nach Jahren und nach Stadtgemeinden getrennt aufschlüsseln.)

2. In wie vielen dieser Fälle kam es zu Ermittlungsverfahren, Strafanzeigen, Anklagen oder rechtskräftigen Verurteilungen? (Bitte nach Jahr und Verfahrensausgang tabellarisch aufschlüsseln.)
3. Welche finanziellen Schäden durch Leistungsbetrug sind in den Jobcentern im Land Bremen in den Jahren 2020 bis 2025 insgesamt entstanden? (Bitte tabellarisch nach Jahren und nach organisiertem Missbrauch, nach jährlichen Gesamtschäden durch Einzelmisbrauch sowie nach Stadtgemeinden getrennt aufschlüsseln.)
4. Inwieweit liegen dem Senat Hinweise auf organisierte Strukturen vor, in denen EU-Bürger dazu angeleitet wurden oder werden, z.B. unter Vorspiegelung von Arbeitsverhältnissen oder Selbstständigkeit, Sozialleistungen zu beantragen?
5. Wie häufig traten die Jobcenter im Land Bremen in den letzten fünf Jahren und im 1. Halbjahr 2025 mit der Polizei, dem Zoll, der Staatsanwaltschaft oder dem Finanzamt zwecks Koordination im Bereich Leistungsbetrug in Kontakt? (Bitte tabellarisch nach Jahr und Kooperationsansatz sowie nach Stadtgemeinden getrennt aufschlüsseln.)
6. Gibt es in Bremen und Bremerhaven derzeit spezielle Arbeitsgruppen oder eine Koordinierungsstruktur zur Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch durch EU-Bürger? Falls ja:
 - a) Wer ist dafür jeweils verantwortlich, wer nimmt daran teil und welche Ergebnisse wurden bislang erzielt?
 - b) Wie lautet die organisatorische Bezeichnung?
 - c) Wie häufig fanden in den Jahren 2023, 2024 und im 1. Halbjahr 2025 Tagungen statt?
7. Inwiefern wurden in den Jahren 2023, 2024 und im 1. Halbjahr 2025 nach Kenntnis des Senats Fälle festgestellt, in denen z.B. fingierte Arbeitsverhältnisse oder über-teuerte Wohnverhältnisse zur Erschleichung von Bürgergeld genutzt wurden – insbe-sondere Konstellationen, in denen Vermieter und angeblicher Arbeitgeber identisch waren, wie sie bereits im Fall Bremerhaven dokumentiert wurden?
8. Zu welchen Terminen wurde das im Jahr 2015 durch das Jobcenter Bremerhaven er-stellte „Konzept zum Umgang mit EU-Zuwanderern“ aktualisiert (bitte tabellarisch auf-listen und die aktualisierten Punkte benennen) und inwiefern wurden die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich konsequent umgesetzt und angewendet?
9. Inwiefern gab es in den Jobcentern im Land Bremen in den letzten 5 Jahren Hinweise auf bandenmäßig organisierte Betrugs- oder Verdachtsfälle außerhalb des Kreises von EU-Bürgern?
10. Welche Instrumente setzen die Jobcenter in Land Bremen regelmäßig mit welchem Erfolg zur Missbrauchsvermeidung ein?
11. Wie häufig wurden in den Jahren 2023, 2024 und im 1. Halbjahr 2025 durch die Job-center im Land Bremen Hausbesuche, Identitätsprüfungen oder persönliche Vorspra-chen zur Klärung des Leistungsanspruchs durchgeführt? (Bitte tabellarisch nach Maßnahme und Jahr sowie nach Stadtgemeinden getrennt auf-schlüsseln.)
12. Welche der unter Punkt 12 gegebenen Empfehlungen des Abschlussberichts des Un-tersuchungsausschusses „Sozialbetrugsverdacht“ (Drs. 19/695) für das Jobcenter Bremerhaven, die Bundesagentur für Arbeit und den Zoll wurden bis heute dauerhaft umgesetzt?
13. Welche Empfehlungen des Berichts wurden bis heute nicht umgesetzt und aus wel-chem Grund?

14. Wie setzt sich der Senat dafür ein, dass auf Bundesebene auch zu den kommunalen Jobcentern ein Lagebild vorgelegt wird, um zu verhindern, dass ein relevanter Teil des Missbrauchsgeschehens bundesweit im Dunkeln bleibt?
15. Inwiefern verfügt der Senat für das Jobcenter Bremen über ein eigenes Lagebild und welche Feststellungen beinhaltet dieses im Wesentlichen?
16. Wie und wo setzt sich der Senat für die auf Bundesebene angestrebte Verbesserung eines bundesweiten Datenaustauschs zwischen Jobcentern, Polizei, Zoll, Ausländerbehörden, Finanzämtern und ggf. weiteren relevanten Akteuren ein und welche Möglichkeiten werden bereits heute genutzt?
17. Inwiefern ist der Senat mit den, seit der Vorlage der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses im Jahr 2018 im Land Bremen etablierten Maßnahmen zufrieden und hält er diese für ausreichend, um bandenmäßigen Bürgergeldmissbrauch zu verhindern oder diesen innerhalb kürzester Zeit aufzudecken? Falls nein: Welche weiteren Schritte gedenkt er bis wann zu ergreifen?

Beschlussempfehlung:

Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU